

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Situation und Unterstützung von Menschen mit Epilepsie in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Menschen mit Epilepsieerkrankung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ergänzt um die Angabe, welchen Anteil diese jeweils an der Bevölkerung einnimmt;
2. wie sie die Situation von Kindern und Jugendlichen, die von Epilepsie betroffen sind, hinsichtlich der Unterstützung und Aufklärung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bewertet;
3. wie die Selbsthilfe im Bereich der Epilepsie organisiert ist (unter Angabe von Förderungen durch z. B. gesetzliche Krankenkassen, Landesförderung);
4. wie sie die Situation von Epilepsiebetroffenen im gemeinnützigen Amateursport sowie in der gemeinnützigen Kulturszene (z. B. Chöre, Orchester, Musikvereine) bewertet (unter Angabe von etwaigen Landesfördermitteln);
5. wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Epilepsie darstellt und auf welche Art und Weise Arbeitgeber über die Erkrankung und ihre Auswirkungen informiert und bei der Begründung und Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen unterstützt werden;
6. welche Erkenntnisse und Folgehandlungen sie aus dem Modellprojekt Epilepsie, welches zwischen den Jahren 2007 und 2010 im Berufsbildungswerk Waiblingen in Kooperation mit dem CJD Offenburg und dem Epilepsiezentrum Kork durchgeführt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds (gem. § 78 SGB IX) gefördert wurde, ableitet;
7. wie sie die derzeitige ambulante medizinische Versorgungssituation für Epilepsiepatientinnen und -patienten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Terminen bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten (vor allem Neurologinnen und Neurologen sowie [Kinder- und Jugend-]Psychologinnen und -psychologen) auch im ländlichen Raum bewertet;
8. wie sie die derzeitige stationäre medizinische Versorgungssituation für Epilepsiepatientinnen und -patienten bewertet;
9. wie sie die derzeitige Situation von pflegebedürftigen Menschen, die von Epilepsie betroffen sind, in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bewertet;
10. ob sie plant, eine Epilepsieberatungsstelle – analog zu den Beratungsstellen in den benachbarten Bundesländern Bayern und Hessen – einzuführen (falls nein, bitte mit Begründung);
11. welche klinischen Studien und medizinischen Forschungen ihr im Bereich der Epilepsie in Baden-Württemberg bekannt sind;
12. welche Bedeutung sie den Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Epilepsie hinsichtlich der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit beimisst und diese unterstützt;

13. wie sie Menschen mit Epilepsieerkrankungen, welche in Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig sind, beim Übergang in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

5.6.2025

Haußmann, Reith, Fischer, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Haag, Bonath, Dr. Kern, Brauer, Hoher, Heitlinger
FDP/DVP

Begründung

Menschen mit Epilepsie ist durch vielfältige Einflüsse die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erschwert. Dies gilt umso mehr, wenn diese chronische Krankheit in Verbindung mit weiteren Beeinträchtigungen, z. B. im Bereich des Lernens, auftritt.